

MERKBLATT

HODUFLU FÜR NICHT ÖLN-BETRIEBE

PRÄZISIERUNG HODUFLU FÜR NICHT ÖLN-BETRIEBE AUF KOMPOST, VERGÄRUNGSANLAGEN UND GÜLLEPOOLS IM KANTON BERN

1. AUSGANGSLAGE

Ab 1.1. 2014 müssen in der ganzen Schweiz alle Weg- und Zufuhren von Hof- und Recyclingdüngern via HODUFLU (www.agate.ch) erfasst und bestätigt werden. Siehe Merkblatt HODUFLU im Kanton Bern

2. ANFORDERUNGEN

2.1 ENDVERBRAUCHER IN LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

- a) Landwirtschaftsbetriebe mit ÖLN müssen sämtliche Nährstofflieferungen gemäss HODUFLU in der Suissebilanz in der entsprechenden Periode eintragen. Eine ausgeglichene Suissebilanz wird von der zugewiesenen ÖLN-Kontrollstelle überprüft!
- b) Alle Landwirtschaftsbetriebe sind verpflichtet die maximal zulässigen Ausbringmengen auch auf Flächen ohne DZ gemäss ChemRRV Anhang 2.6, Ziffer 3.2.2 zu beachten. Bei Verletzung der Vorschriften wird der Betrieb verwahrt und als Abnehmer gesperrt.
- c) Gartenbau und Rekultivierungen: Der Einsatz von Hof- und Recyclingdüngern erfolgt umweltschonend und nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

2.2 VERARBEITUNG UND ZWISCHENLAGERUNG VON HOF- UND RECYCLINGDÜNGER

Die Gehalte der angelieferten Produkte müssen plausibel sein (betriebsspezifische Hofdüngerberechnungen, Analysen und Richtwerte der Co-Substrate). Tabellen zur Berechnung der Durchschnittswerte der Analysen und des Gehalts bei Güllepoools sind auf der www.inforama.ch unter „ÖLN-Informationen > /Nährstoffbilanz“ abrufbar.

a) Vergärungsanlagen

Gehalte der Vergärungsprodukte werden aus dem Durchschnitt der geforderten Analysen festgelegt

Die jährliche Bilanzierung (Input-Outputbilanz) der Nährstoffe Nges und P₂O₅ darf höchstens eine Nährstoffdifferenz von 20% bei P₂O₅ ergeben. Bei grösseren Abweichungen legt die zuständige Kontrollstelle Massnahmen zur Zielerreichung fest. Qualitätsziel ist eine Nährstoffdifferenz <10%.

b) Feldrandkompost

Die Vollzugshilfe Feldrand Kompost ist einzuhalten. Der Kompost wird gemäss der letzten Analyse oder dem Mittelwert aus mehreren Analysen an den Endverbraucher gebucht. Nährstoffe der Komposte mit Zugabe von Hofdünger werden unter Berücksichtigung der Grünmaterialien jährlich bilanziert. Nährstoffüberschüsse, die höher als 20% sind, werden dem Standortbetrieb der Kompostmiete oder dem Hauptlieferanten der Hofdünger belastet.

c) Güllepool

Betreiber eines Güllepoools im Kanton Bern müssen ab 1.1.2017 bei der Fachstelle stofflicher Gewässerschutz im Kanton Bern registriert sein. Die Rückverfolgbarkeit der via einen Güllepool gelieferten Hofdünger ist jederzeit sicherzustellen und für den Endverbraucher einsehbar. Für jedes Zwischenlager ist eine laufende Durchschnittsberechnung des Gehalts vorzunehmen. Jahresendinventare sind nur für physische Hofdüngerverlager möglich. Ab 1.1.2017 werden für die Hofdüngerverlager keine Nährstoffüberschüsse toleriert. Zuwiderhandlungen werden mit Verwarnung und mit dem Entzug der Bewilligung geahndet.

d) Hofdüngertrocknung, Kompostwerk, Pilzkulturen, Gartenbau, übrige Betriebe der Grüngutverwertung

Fachgerechter Umgang mit nährstoffhaltigen Produkten gemäss den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die korrekte Verbuchung in HODUFLU.



3. ANALYSEN

Die geforderten Analysen werden in einem anerkannten Labor durchgeführt. Die Resultate sind für die Bestimmung der Gehalte zu berücksichtigen und 2mal jährlich dem Amt für Wasser und Abfall, AWA, M. Häni Reiterstr. 11, 3011 Bern marc.haeni@bve.be.ch zuzustellen.

4. VERANTWORTUNG DER KONTROLLEN IM KANTON BERN

Betriebstyp	Kontrollverantwortung		
	ÖLN-Kontrollstelle	AWA Bern Reiterstr. 11	LANAT KOBE Langenthal
Landw. Betriebe LBV mit DZ			
Landw. Betriebe LBV ohne DZ mit ÖLN-Kontrolle			
Landw Betriebe ohne DZ, Übrige			
Güllepool bewilligt			
Vergärungsanlage Typ A und B			
Vergärungsanlage Typ C und D			
Feldrandkompost mit Hofdüngerzugabe			
Feldrandkompost ohne Hofdüngerzugabe			
Hofdüngertrocknung, Kompostwerk, Pilzkulturen, Gartenbau, Übrige			
Kontrollstelle in GELAN (wird von HODUFLU aus AGIS bezogen)	ÖLN-Kontrollstelle	Kanton Bern	

5. UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN UND PROBLEMEN

Zugangsprobleme zu Agate	Agate Helpdesk	0848 222 400	info@agatehelpdesk.ch
Beratung und Kontrollen Bereich Hofdünger, Späterfassungen: Fachstelle stofflicher Gewässerschutz KOBE	Markus Gammeter , Waldhof 2, 4900 Langenthal	031 636 42 50	markus.gammeter@vol.be.ch
Beratung und Kontrolle Bereich Vergärung, Kompost, Recyclingdünger	AWA Amt für Wasser und Abfall, Marc Häni , Reiterstr. 11, 3011 Bern	031 633 39 55	marc.haeni@bve.be.ch
Betriebsregistrierungen	ADZ, Hans Jörg Muggli , 3052 Zollikofen	031 636 13 67	hansjoerg.muggli@vol.be.ch

6. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

LwG, Art 165; DüV, Art 24b; Wegleitung Suissebilanz, agridea und BLW.

7. DOKUMENTE

www.inforama.ch unter ÖLN-Informationen > Nährstoffbilanz> Download : „HODUFLU im Kanton Bern“
„Gehaltsberechnung und Analysenhäufigkeit“